

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

2010

Freitag, den 3. September 2010

Nr. 30/10

**A. Bekanntmachungen des Landkreises
Oldenburg**

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses 119

Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutz-
gesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 119

**B. Bekanntmachung der Stadt Wildes-
hausen, (Mitglieds-)Gemeinden,
Samtgemeinde Harpstedt und
Verbände**

C. Sonstiges

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schulausschusses

Nr. SCH - 11/ VIII am 06.09.2010 um 18:00 Uhr im Sitzungsraum B in Wildeshausen (Kreishaus)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.08.2010

Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

3. Einrichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule (IGS)
4. Mitteilungen des Landrates
5. Anfragen und Anregungen

Der Landrat
Eger

Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Wesentliche Änderung einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastgeflügel

Mit Bescheid vom 25.08.2010 wurde dem Antragsteller, Herrn Hergen Lange, Zum Mühlenbach 2a, 27777 Ganderkesee, die Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastgeflügel in Ganderkesee, Bassumer Heerweg, Gemarkung Ganderkesee, Flur 48, Flurstück 4/2, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von zwei Hähnchenmastställen mit zusammen 85.680 Plätzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen) und mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

„Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, einzulegen.“

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren **keine** Einwendungen während der Einwendungsfrist erhoben haben, haben gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BlmSchG grundsätzlich auch keine Möglichkeit mehr, die erteilte Genehmigung mit Rechtsbehelfen anzufechten.

Für die wesentliche Änderung der Anlage war ein Genehmigungsverfahren gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der Fassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 31.07.2010 (BGBl. I S. 1059) in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 7.1 c, des Anhangs zu § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BlmSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2472) sowie in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), durchzuführen.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723, 2729), in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 06.09.2010 bis zum 20.09.2010 beim Landkreis Oldenburg, Bauordnungsamt, Zimmer 165, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags, mittwochs und donnerstags	von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wildeshausen, den 30.08.2010

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Eger



Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Dienstag um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: **amtsblatt@oldenburg-kreis.de**

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de , Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papiaerausgabe beträgt 35,00 €.